

## Wo das Gras schneller wächst

**„Unsere Demokratie wird an Verzagtheit zugrunde gehen, nicht an der Übermacht ihrer Feinde“, sagt Prof. Claus Leggewie, der als Soziologe sich intensiv mit der Teilnahme des Bürgers an seinem Staat beschäftigt. Ein Grundrecht, das per Verfassung verbrieft und geregelt ist, muss allerdings auch in Anspruch genommen werden, soll es nicht als beruhigendes Blah Blah versickern. Nirgends braucht die Demokratie mehr Aufmerksamkeit und Einsatz des Bürgers als im Umwelt- und Naturschutz, welcher schlussendlich ein Schutz des Menschen und der Menschenrechte ist.**

Unser Bliesgau ist ein deutliches Beispiel, wie es mit Teilnahme, Übermacht und Verzagtheit steht. Die Chance, dieser als besonders schützenswert ausgewiesenen Region eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen, indem Wertvolles erhalten, genutzt und erlebt wird, kann nicht via Übermaß von Profit- und Freizeitinteressen verplempert werden. Ich finde, unser Bliesgau ist ein mit großer Freude genießbarer Lebensraum, aber kein beliebig ausnutzbares Freizeit- und Ausbeutungsobjekt, wo es zugehen darf wie beim Rugby. Aber sogar dort gibt es Regeln.

In unserer Demokratie haben für die Einhaltung von Regeln die Behörden, wozu auch die Justiz gehört, zu sorgen. Und da wundert mich doch einiges, je länger ich mich damit aufmerksam und reflektierend befasse. Ich sehe, dass viele Bürger unsere staatlichen Institutionen keineswegs vertrauensvoll als öffentliche Dienste ansehen, die sie im Dschungel der Regeln, die unser Zusammenleben gewährleisten sollen, kompetent begleiten, sondern als Gegner, die sie je nach Typ meiden, fürchten, hintergehen, ignorieren oder „betuppen“ wollen. Woher rühren derartige Haltungen? Historische Traumata gelten wohl nur noch für die ältere Generation. Die Epigenetik außer acht lassend kann ich nur vermuten, dass es vielleicht mit zu häufigen Erfahrungen der hier erwähnten Art zu tun haben könnte.

Es gibt für die Menschen nicht nachvollziehbare behördliche Reaktionen und Übergriffe, die nur deshalb möglich sind, weil der Bürger „sich raushält“. In den allermeisten Fällen sind Vorwürfe an – ob der Komplexität überlastete – Sachbearbeiter unberechtigt, denn oft steckt Lobbyarbeit oder politische Kurzsichtigkeit dahinter.

Wegen der Absurdität und der über Jahrzehnte durch leibhaftige Konfrontation geschulten Sensibilität nenne ich hier nur das Beispiel der ob der Fülle von derartigen, uniformen Freizeitangeboten verheerenden Golfplatzweiterung im Bliesgau. Während ein unwissender Wanderer für eine gepflückte Blume im Naturschutzgebiet eine Strafe zahlen muss, werden dieser Erweiterung trotz vom Bundesverwaltungsgericht gerügter fehlender planungsrechtlicher Grundlage Baugenehmigungen erteilt. Warnungen des Bundesumweltamtes wurden umgangen. Zig wertvolle Hektar sind umgeschichtet. Auch Grundsatzurteile, die besagen, dass derartige stark die Umwelt beeinflussende Projekte nur innerhalb vollständigen Eigentums angegangen werden dürfen, werden ignoriert. Hier wurde losgebaut – auf eigenes Risiko des Golfclubs –, obwohl ein Großteil des Geländes

hochwertige Naturschutzflächen waren und/oder nicht zum Verkauf standen, weil sie eigentlich für bäuerliche Landwirtschaft benötigt werden.

Zermürbten Eigentümerinnen wurden im Laufe der Jahre ökologisch genutzte Wiesen abgeluchst und dem Golfclub bzw. Mitgliedern oder „Stroh Männern“



Foto: Dr. Martin Böhme

übereignet, teils privat gekauft, um vertragliche Nachzahlungen auf Preise, die das Gericht benannt hatte, zu umgehen. Ein Zweckverband „Auf der Lohe“, zuständig für Naturschutz, hat sein Land fast zuerst überlassen. Wie die Tausch- bzw. Ausgleichsfläche aussieht, kann sich jeder auf Wittersheimer Gelände betrachten. Dass glaubwürdigen Informationen zufolge ein Grundstück, das ausdrücklich der Naturlandstiftung verkauft war, die laut Präambel überhaupt nicht tauschen darf, innerhalb des Golfplatzes liegt, war bekannt in den Behörden. Nach wie vor gibt es einige Grundstücke innerhalb dieses Flächennutzungsplanes „Freizeit“, die persönlich genutzt werden sollen. Wenn denn eine Nutzung ohne Lebensgefahr durch überfliegende Golfbälle und ohne Belästigungen von ahnungslosen oder dreisten Golfspielern möglich wäre. Behördlich verfügte Pflanzungen mussten ob jämmerlicher Zustände vom Bürger moniert werden. Die privatrechtliche Abwasserregelung outet sich duftend immer wieder selbst; usw.

Zuwendungen gewisser Sportfreunde untereinander sind inzwischen aktenkundig; ob auch an diesen keineswegs als gemeinnützig anerkannten Club und aus welchen Töpfen würde zumindest mich interessieren. Wie nennt sich das, wenn der Eine auf Kosten des Anderen sein Vergnügen oder seinen Profit hat? Mit Macht- bzw. Ignoranzdemonstrationen jeder Art wird unser Bliesgau jedenfalls weder liebens- noch lebenswert sein. Gras darüber wachsen lassen, wie manche gerne hätten, funktioniert leider auch nicht dort, wo zweimal am Tag gemäht wird. Haben nicht Umwelt- und Naturschutz Ziel von Institutionen der Politik zu sein, ob sie nun Zweckverband, Stadtwerke, Jagdgenossenschaften oder sonstwie heißen? Sie sind weder Mittel zum Jonglieren noch Methode, wirtschaftliche und Amigo-Interessen durchzusetzen, oder??



Marlene Schlick-Backes, Psychobiologin, Philosophin, Publizistin, BUND-Aktivistin.